

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 72 (2016)

Artikel: Vorsorgliche jüdische Buchzensur in der Polnisch-Litauischen
Adelsrepublik und ihre Folgen
Autor: Doktor, Jan / Schreiner, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorsorgliche jüdische Buchzensur in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik und ihre Folgen

Von Jan Doktór und Stefan Schreiner*

Abstract

Focussing on the founding and early history of the first Hebrew-Yiddish presses in Cracow, Lublin, and Żólkiew, established thanks to privileges Jewish printers were granted by Polish kings, the article analyses the influence which the central institutions of Jewish autonomy in the Polish-Lithuanian Commonwealth and their practice of censorship (resembling the imprimatur of the church authorities) exercised on the development of Hebrew-Yiddish book printing and, thus, the dissemination or non-dissemination of religious ideas. Since the Jewish authorities were very sceptical about the activities of Jewish printing houses established by king's permission, they strongly saw to it that "orthodox" books only be printed. That way they not only prevented books containing "dissenting, heterodox or heretic ideas" like cabbalistic treatises or works of Chassidic masters, from being printed in the Polish-Lithuanian Commonwealth, but at the time they also prevented certain religious movements to spread. Thus, the question may be raised whether movements like Chassidism would have become that popular mass movement without the abolition of Jewish autonomy and the termination of censorship of Jewish books.

Am Beispiel der Anfänge der ersten, dank königlichen Privilegs gegründeten hebräisch-jüdischen Druckereien in Krakau, Lublin und Żólkiew geht der Artikels der Frage nach, welchen Einfluss die jüdische Selbstverwaltung und deren zentrale Institution(en) in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik und die von ihr ausgeübte (an die Praxis des imprimatur der kirchlichen Obrigkeit erinnernde) Buchzensur auf die Entwicklung des jüdischen (hebräisch-jüdischen) Buchdrucks und damit auf die Verbreitung oder Nichtverbreitung religiöser Ideen hatte. Da die jüdische Obrigkeit der mit königlicher Erlaubnis eröffneten jüdischen Druckereien und ihren Aktivitäten sehr skeptisch gegenüber war, wachte sie streng darüber, dass nur „orthodoxe“ Bücher gedruckt wurden. Auf diese Weise verbot sie nicht nur, dass Bücher mit „abweichenden, heterodoxen oder häretischen“ Ideen wie kabbalistische Traktate oder Schriften chassidischer Meister gedruckt wurden, sondern sie verbot zugleich auch, dass sich gewisse religiöse Bewegungen verbreiten konnte. Das lässt die Frage aufkommen, ob Bewegungen wie der Chassidismus eine so populäre Massenbewegung geworden wären, wenn die jüdische Selbstverwaltung und damit die Zensur jüdischer Bücher nicht zuvor abgeschafft worden wären.

* Dr. Jan Doktór, Żydowski Instytut Historyczny im. Emanuela Ringelbluma w Warszawie, ul. Tłomackie 3-5, PL-00-090 Warszawa, und Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Schreiner, Universität Tübingen, Liebermeisterstr, 12, D-72076.

In der christlichen Welt fand die Erfindung des Buchdrucks begeisterte Zustimmung. Der Bedrohungen, die die neue Technologie der Buchproduktion mit sich brachte, war man sich zunächst nicht bewusst. Zudem schien sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Welt des westlichen Christentums ihrer Sache sicher genug zu sein, und die kirchliche Obrigkeit verfügte über hinreichend wirksame Mittel religiöser Kontrolle, um vor häretischer Propaganda keine Angst haben zu müssen. Vielmehr erkannte man die Möglichkeiten, die die neue Technologie bot: Die massenweise Vervielfältigung ein und derselben Version eines Textes garantierte, Abweichungen zu verhindern, wie sie sich im Laufe der langen handschriftlichen Überlieferung durch Abschreibfehler, Auslassungen oder Hinzufügungen unvermeidlich eingeschlichen haben. Aus diesem Grund entstanden die ersten Druckereien denn auch wesentlich in Bischofsstädten und konzentrierten sich auf den Druck der für das kirchliche Leben unerlässlichen Bücher: Bibel, Mess- und Gebetbücher.

Hingegen reagierten die Oberhäupter jüdischer Gemeinden auf die Erfindung des Buchdrucks weitaus skeptischer. Sahen sie doch darin eher eine Bedrohung im Hinblick auf die Weitergabe verbindlicher Auslegung der Tradition ebenso wie ihrer Autorität; und das Repertoire der ersten gedruckten hebräischen Bücher sollte diese Befürchtungen bestätigen: fanden sich doch unter den ersten Drucken Werke wie die des Mose b. Maimon (1138–1204), kabbalistische Texte, der Talmud, ja selbst die erotische Poesie Immanuels von Rom (mit vollem Namen: Immanuel b. Shelomo b. Jequiti'el ha-Romi bzw. italienisch: Manuello Romano oder Manoello Giudeo; um 1261/70–um 1330/35).¹

Doch auch die kirchlichen Obrigkeiten sahen sich im Laufe der Zeit genötigt, ihre anfänglich wohl übertrieben optimistische Einstellung gegenüber der neuen Technologie zu revidieren und ein neues wirksames Verfahren der Publikationskontrolle zu entwickeln. Da es sehr schwer war, die Verbreitung der Drucke unter Kontrolle zu halten, richtete sich die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf deren Herstellung. Die Ausübung einer umfassenden Kontrolle gewährleistete die Vergabe von Privilegien, wie es sie

1 Gemeint sind seine im Stil der italienischen Renaissance gehaltenen, vor allem von Dante Alighieris *Göttlicher Komödie* beeinflussten 38 Sonette, die unter dem Titel *מחברות עמנואל* (*Mahberot Immanuel*, „Immanuels Hefte“) erstmals 1491 bei Gershom Soncino in Brescia verlegt und 1535 in Istanbul nachgedruckt worden sind, alsbald aber verboten wurden. Siehe dazu die Ausgabe von DOV JARDEN (ed.), *מחברות עמנואל הרומי: מותקנות על-פי כתבי-יד ודפוסים ראשונים עם מבוא, פירוש, מקורות*, נספחות ומפתחות, 2 Bde, Jerusalem 1957 (mit umfassender Bibliographie bis 1956).

seit dem Mittelalter bereits für andere Handwerkszweige gab und dem Besitzer eines Handwerksbetriebs gegen entsprechende Bezahlung das Monopol auf Herstellung eines Produkts in einem bestimmten Gebiet einräumten. Zudem konnte für die Herausgabe eines von der rechten Lehrmeinung abweichenden Buches das Druckprivileg widerrufen und der Besitzer einer Druckerei auf diese Weise in den Ruin getrieben werden. Denn alle Bücher mussten auf dem Titelblatt den Druckort (und Namen des Druckers), den Namen des Verfassers des Buches sowie das Erscheinungsjahr enthalten, damit klar war, wer für einen jeden Druck verantwortlich ist.

Grösste Bedeutung erlangte im Lauf der Zeit jedoch die vorsorgliche, dem Druck eines Buches vorausgehende oder präventive Buchzensur. Den Inhalt einer künftigen Publikation beurteilte man aufgrund ihres Manuskripts, in dem man gegebenenfalls entsprechende Änderungen vornahm. Der Drucker hatte dann die Pflicht, am Beginn des Buches die Druckerlaubnis der verantwortlichen Stelle abzudrucken. Ohne sie war es weder erlaubt das Buch zu drucken, noch es zu kaufen, ja nicht einmal zu lesen.

Diese vorsorgliche Buchzensur, die in der Mehrzahl der christlichen Länder zum Schutz der Rechtgläubigkeit vor explizit oder vermeintlich häretischen Einflüssen eingeführt worden war, betraf ebenso die hebräische Literatur, die zu jener Zeit, zum Teil zumindest, auch von Christen gelesen werden konnte und gelesen wurde: von Hebraisten und Humanisten. Auf das Geistesleben der europäischen Juden hatte diese christliche präventive Buchzensur jedoch keine grosse Auswirkung. Die Vorbehalte der Christen galten wesentlich dem Talmud, der trotz aller Probleme dennoch gedruckt wurde: in islamischen Ländern, aber auch in Europa – vor allem in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik (*Rzeczpospolita Obojga Narodów*), und später auch in Basel und Amsterdam.²

In weit schwierigerer Lage befand sich die jüdische Obrigkeit, die hinsichtlich der Buchzensur andere Präferenzen und keinen unmittelbaren Einfluss auf die immer zahlreicher werdenden Buchdrucker hatte, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast ausschliesslich Christen waren. Eine Ausnahme bildeten die Polnisch-Litauische Adelsrepublik und Böhmen. Hier waren die Drucker jüdischer Bücher Juden. In diesen Ländern besass das Druckprivileg über lange Zeit jeweils eine einzige jüdische Druckerei:

Im Königreich Böhmen hatte Ferdinand I. (1503–1564), seit 1526 König von Böhmen und Ungarn, das alleinige Privileg zum Druck jüdischer

2 MAGDALENA BENDOWSKA und JAN DOKTÓR, *A World hidden in Books*, Warszawa 2011, passim.

Bücher Gershom b. Shelomo ha-Kohen Katz (1475–1541 oder 1544) und seinen Nachkommen verliehen.³ In der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik erhielten einige Jahre später ein ähnliches Privileg⁴ die drei Brüder Helicz (oder Halicz): Shemuel (um 1515–?), Asher (um 1517–?) und Eljakim (um 1519–?) in Krakau. Nach der Liquidation ihrer Druckerei (siehe dazu unten S. 539-542) ging das königliche Privileg auf Ḥajim b. David Shaḥor (eigentlich: Schwarz; gest. zwischen 1548 und 1551) über, der eine Druckerei in Lublin eröffnet hatte.

Man sollte meinen, dass weder die weltliche Obrigkeit noch die jüdische, Schwierigkeiten mit der Kontrolle dieser Druckereien gehabt hatten. So war es auch in Böhmen und Mähren. In der Adelsrepublik hingegen gestalteten sich die Verhältnisse von Anfang an anders.

Die Aktivitäten der Krakauer und später der Lubliner Druckerei wurden zum Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen zwischen den Druckern und der jüdischen Obrigkeit und führten zum in der Geschichte ersten Konflikt zwischen dem König und der immer selbstsicherer auftretenden Vertretern der jüdischen Selbstverwaltung, den sich regelmässig auf den Messen in Lublin treffenden „jüdischen Ältesten“ der wichtigsten Gemeinden der Adelsrepublik: Poznań/Posen, Kraków/Krakau und Lwów/Lemberg.⁵ Wir können davon ausgehen, dass der Grund dafür das Fehlen klarer institutioneller Verfahren war, mit deren Hilfe die Kontrolle über den Buchdruck hätte geregelt werden können. Entwickelt wurden solche Verfahren, der Not folgend, erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte, und zwar in dem Masse, in dem sich die neue gesellschaftliche Verfassung der Adelsrepublik als einer multireligiösen Adelsdemokratie herausbildete.⁶

3 ḤAJIM DOV BERISH FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה / *History of Hebrew Typography in Poland*, ed. by BARUCH FRIEDBERG, Tel Aviv 1950, S. 1; BERNHARD BRILLING, *Die jüdischen Gemeinden Mittelschlesiens. Entstehung und Geschichte* (Studia Delitzschiana, Bd. 14), Stuttgart 1972, S. 138, 146.

4 Auf Basis von 347 zwischen 1493 und 1795 in Polen verliehene Druckprivilegien untersucht MARIA JUDA, *Przywileje drukarskie w Polsce*, Lublin 1992 (Bibliographie, S. 150-160) deren Formen (S. 9-30) und Vergabep Praxis seitens staatlicher (297 Privilegien; S. 60-113) und kirchlicher Obrigkeit (44 Privilegien; S. 31-59) sowie Universitäten (6 Privilegien; S. 114-127); zur Privilegvergabe speziell an jüdische Drucker siehe S. 86-88.

5 JÜRGEN HEYDE, Jüdische Eliten in Polen zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13 (2003), Heft 1, S. 117-165.

6 Siehe dazu ANDRZEJ WYCZAŃSKI, *Polen als Adelsrepublik*, aus dem Polnischen von Michael G. Esch (Klio in Polen, Bd. 5), Osnabrück 2001.

Die Einführung des Buchdrucks und das Entstehen von Druckereien löste auf Seiten der (weltlichen) Obrigkeit der Adelsrepublik anfänglich keinerlei Reaktion aus. Die Notwendigkeit, eine Kontrolle des Buchdrucks einzuführen, machte dem König erst der Heilige Stuhl klar, indem er ihn ermahnte, gegen die in Drucken verbreitete reformatorische Propaganda vorzugehen. Das erste königliche antireformatorische Dekret wurde am 3. Mai 1520 in Toruń/Thorn verkündet. Darin verbot der in der Stadt weilende König Zygmunt/Sigismund I. Stary („der Ältere“; 1467/1507–1548) die Einfuhr, den Verkauf, den Besitz und die Verwendung von Büchern „eines gewissen Martin Luther“. ⁷ Erlassen hatte der König das Edikt im Zusammenhang mit dem fortdauernden Krieg gegen den Deutschen Orden und unter spürbarem Druck des päpstlichen Gesandten Zachario Ferreri (Nuntius in Polen von 1519 bis 1521), der eigens von Rom zur Beilegung des Konflikts entsandt, drei Wochen zuvor, am 8. April 1520 in einer Ansprache vor dem König offen dazu aufgerufen hatte, Luthers Schriften im Feuer zu verbrennen. ⁸

Am 1. April 1521 wurden im selben Toruń auf Anweisung oder Anstachelung des päpstlichen Gesandten Luthers (lateinische und deutsche) Schriften auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Öffentlich verlesen wurde auch ein päpstliches Edikt gegen Luther. Dem päpstlichen Gesandten assistierten dabei die Bischöfe von Chełmno und Kamieniec. Woher die verbrannten Schriften Luthers stammten, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hatte sie der päpstliche Gesandte sogar selbst mitgebracht oder gekauft; denn von einer Beschlagnahme ist nirgends die Rede. Bei der Bücherverbrennung handelte es sich offenbar um einen symbolischen Akt – die Verdammung häretischer Schriften. Die Thorner Öffentlichkeit reagierte darauf mit Entsetzen und rettete aus dem Feuer zusammen mit Büchern auch eine Abbildung Luthers bzw. ihn darstellende Strohpuppe. Zudem schlug die Menge die kirchlichen Würdenträger mit Steinen und Knüppeln in die Flucht. ⁹

7 PAULINA BUCHWALD-PELCOWA, *Cenzura w dawnej Polsce. Między prasą drukarską a stosem*, Warszawa 1997, S. 25.

8 Welchen Einfluss die religiösen, insbesondere innerchristlichen Auseinandersetzungen jener Zeit auf die Entwicklung des Buchdrucks gehabt haben, dokumentierte am Beispiel des litauischen Teils der Adelsrepublik bereits INGE LUKŠAITĖ, Wpływ walk religijnych na drukarstwo Litwy (druga połowa XVI – pierwsza XVII w.), in: *Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej* 1982, Heft 19, S. 77-100.

9 BUCHWALD-PELCOWA, *Cenzura w dawnej Polsce* (Anm. 7), S. 26.

Die Edikte gegen die Protestanten wurden hernach mehrfach noch erneuert. 1523 warnte König Zygmunt/Sigismund I. in zwei Edikten „gegen die Lutheraner“ nicht mehr nur vor der Einfuhr und dem Verkauf häretischer Bücher, sondern auch vor ihrem Druck im Lande. Den Druckern wurde deren Satz und den Händlern deren Anpreisen zum Verkauf solange untersagt, bis der Rektor der Krakauer Universität deren Inhalt genau geprüft hatte. Allerdings sind diese Anordnungen wohl nicht umgesetzt worden. Denn protestantische Bücher hat man nicht nur eingeführt, sondern auch im Lande selbst gedruckt: In Gdańsk/Danzig wirkte seit 1534 die reformatorische Druckerei Franz Rohde; 1553 eröffnete der litauische Grosskanzler und Wojewode von Vilnius Mikołaj Krzysztof Radziwiłł (litauisch: Mikalojus Kristupas Radvila; 1515–1565), genannt „Czarny“ („der Schwarze“), der ein Anhänger und Förderer der Reformation war, eine Druckerei in Nieśwież (litauisch: Nesvyžius; heute: Нясвіж/Nasvizh, Belarus) und eine weitere in Brześć Litewski (litauisch: Lietuvos Brastas; heute: Брэст/Brest, Belarus), die von seiner Frau geführt wurde. Weitere reformatorische Druckereien entstehen in Pińczów und Szamotuły/Samter. Wolfgang Dietmar eröffnete eine Druckerei in Elbląg/Elbing; selbst in der Hauptstadt Krakau entsteht in den Jahren 1557/58 die evangelische Druckerei Maciej Wierzbietas (1523–1605). Und der König intervenierte nicht.

Die Historiker sind sich einig darin, dass die genannten Edikte nur zum Schein erlassen worden sind, um den Klagen der Geistlichkeit und des Heiligen Stuhls Rechnung zu tragen. Denn die königliche Obrigkeit reagierte nicht einmal dann, als am 6. Juni 1601 der Stadtrat von Toruń beschlossen hatte, dass in dieser Stadt „nichts Päpstliches“, das heisst: keine katholischen Bücher mehr gesetzt und gedruckt werden dürfen.¹⁰

Die zunehmende Schwächung der Zentralgewalt und die allmähliche Übertragung der Zuständigkeit für und Jurisdiktion über die Einwohner der Privatländereien an die sie besitzenden Magnaten (seit 1539 auch die Jurisdiktion über die Juden)¹¹ hatte zur Folge, dass der Staat nicht mehr in der Lage war, eine allgemeine, umfassende Buchzensur wie in anderen

10 BUCHWALD-PELCOWA, *Cenzura w dawnej Polsce* (Anm. 7), S. 105.

11 Es gehört zu den Besonderheiten der Adelsrepublik, dass ihr Territorium in (a) dem König bzw. der Zentralgewalt unterstehendes Land (*korona*, „Kronland“) und (b) im Privatbesitz von Magnaten(familien) befindliches „Privatland“ (*dobra*, „Landgüter“) eingeteilt war. Während königliches Recht und Gesetz nur im Gebiet der *korona* galt, hatten über das „Privatland“ die es besitzenden Magnaten(familien) die Jurisdiktion.

christlichen Ländern durchzusetzen. In der multireligiösen Adelsrepublik, in der der Adel nirgends sonst gekannte Freiheiten genoss, war eine zentrale Kontrolle des Buchmarkts praktisch unmöglich (geworden).

Die Pflicht zur Kontrolle des Buchmarkts, die in dieser Zeit wesentlich eine Kontrolle aus religiösen Gründen war, oblag den einzelnen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften; und sie nahmen sie auf zweifache Weise wahr: Zum einen führten sie *Indices* verbotener Bücher ein – dabei hatte jede Kirche ihren eigenen Index. Zum anderen entstand im Laufe der Zeit in der Adelsrepublik ein spezielles Verfahren der Buchzensur: die einzelnen Religionsgemeinschaften, Katholiken, Lutheraner, Calvinisten, Orthodoxe, Griechisch-Katholische, Arianer (Unitarier) und Juden praktizierten ihre je eigene präventive Buchzensur in Gestalt eines zu erteilenden *Imprimatur*s, das in den zu druckenden Büchern abgedruckt wurde. Im Falle der Juden handelte es sich dabei um die *הסכמות* (*haskamot*), die verbindlichen Druckerlaubnisse seitens des Rabbinats. Die Konsequenz dieses Verfahrens war, dass den Religionsgemeinschaften damit auch das Recht eingeräumt wurde, die Buchproduktion bzw. die Druckereien selbst zu kontrollieren. Aus diesem Grunde kam es in der Adelsrepublik auch nie zur Gründung einer allgemeinen Buchdruckerzunft oder -gilde (gleichwohl entstanden Zünfte zum Beispiel der Buchbinder), die der Natur der Sache nach einen konfessionellen Charakter hätten haben müssen. Zugleich gab es daher auch keine Möglichkeit, ein Verbot der von den einzelnen Religionsgemeinschaften auf den Markt gebrachten Bücher durchzusetzen. Paulina Buchwald-Pelcowa, die Historikerin der Buchzensur in der Adelsrepublik, schrieb:

Bücher, die von einer der Kirchen propagiert wurden, konnten von einer anderen verboten werden – und wurden verboten – und umgekehrt. Immer öfter kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen über gewisse Werke, bekämpfte man gegenseitig seine Bücher – mit dem Wort, vorab mit Schriften und Drucken, aber auch mit Feuer. Man bekämpfte sie – aber dennoch las man sie wechselseitig.¹²

Eine Ausnahme bildete der jüdische Buchmarkt, der aus sprachlichen Gründen der christlichen Umgebung weitestgehend verschlossen war, aber der jüdischen Welt jenseits der Grenzen der Adelsrepublik offenstand.

Die erste jüdische Druckerei der Adelsrepublik entstand 1534 in Krakau.¹³ Dort befand sich nicht nur die Residenz des Königs, sondern auch

12 BUCHWALD-PELCOWA, *Cenzura w dawnej Polsce* (Anm. 7), S. 19-20.

13 Siehe dazu MAJER BAŁABAN, Zur Geschichte der hebräischen Druckereien in Polen, in: *Soncino-Blätter. Beiträge zur Kunde des jüdischen Buches* 3 (1929), Heft 1, S. 1-55, dort S. 1-9; FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 1-4.

die Universität, an der Kenner der jüdischen Problematik und Hebraisten lehrten. Nach der Gesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches, nach der sich die polnische Obrigkeit richtete, durften Druckerpressen nur in Königs- und Universitäts- oder Residenzstädten (das heisst solchen, in denen sich eine Residenz des Herrschers befand) betrieben werden, damit man sie entsprechend kontrollieren konnte.

Woher die Brüder Helicz stammten, die in Krakau die erste jüdische Druckerei eröffneten, wissen wir nicht, auch nicht, weshalb und woher gerade sie das besondere Verlegerprofil hatten, das ihrer Zeit weit voraus war, und weshalb sie in Konflikt mit dem Krakauer Kahal¹⁴ und der jüdischen Obrigkeit der Adelsrepublik geraten waren, und schliesslich, was sie zu ihrer Taufe und bald danach zur Schliessung ihrer Druckerei führte.¹⁵ Wir wissen auch nicht, woher sie die Mittel für den Kauf von Druckmaschinen und Druckstöcken sowie für den Betrieb der Druckerei hatten. Irgendjemand muss ihnen Protektion gewährt und Hilfe geleistet haben. Möglicherweise war es der Rabbiner der Krakauer *polnischen* jüdischen Gemeinde, R. Moses Fischel (1480–1542), der – was wichtig und zu betonen ist – nicht vom Kahal gewählt worden war. Vielmehr hatte ihn der König 1532 zum Gemeinderabbiner ernannt in der Nachfolge von R. Asher Lemel (gest. 1532), und zwar gegen den Widerstand des Kahal. Darauf verweist das ihm verliehene Rabbinatsprivileg. Darin verfügte der König, dass die *synagoga Polona* ihn *pro vero et legitimo Nostro doctore seniore* anzunehmen hat. Zugleich bedeutete der König mit dieser neuen Amtsbezeichnung, dass der neue Rabbiner sein volles Vertrauen genießt und vermahnte die Gegner des Ernannten vor der Infragestellung seiner königlichen Entscheidung.¹⁶

14 Im Sprachgebrauch der polnisch-litauischen Judenschaft bezeichnet *Kahal* (קהל) den Vorstand einer jüdischen Gemeinde. Siehe dazu STEFAN SCHREINER, Rechtsstellung und Strukturen jüdischer Gemeinden im europäischen Kontext, in: ELKE-VERA KOTOWSKI, JULIUS H. SCHOEPS und HILTUD WALLENBORN (Hg.), *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*, 2 Bde, Darmstadt 2001, Bd. II, S. 58-68, dort S. 62-65, und MICHAEL STANISLAWSKI, Art. *Kahal*, in: *YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe* (2010), unter der URL <<http://www.yivoencyclopedia.org/article.aspx/Kahal>>.

15 Siehe dazu MAGDA TETER und EDWARD FRAM, Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing in Cracow, in: *AJS Review* 30 (2006), S. 31-66.

16 MAURZYCY HORN, Medycy nadworni władców polsko-litewskich w latach 1506–1572 (ze szczególnym uwzględnieniem lekarzy i chirurgów żydowskich), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 1989, Nr. 149, S. 9–12, dort S. 100-111; HEYDE, Jüdische Eliten in Polen (Anm. 5), S. 155.

Nach dem Druck von gerade mal fünf Büchern, im Februar 1537, liesen sich die drei Helicz-Brüder taufen und nahmen die Namen Paweł (Paulus), Jan (Johannes) und Andrzej (Andreas) an.¹⁷ Nur vermuten können wir, was sie zum Religionswechsel veranlasst hat. Eine solche Entscheidung wäre nicht vorstellbar in einer Situation, in der die von ihnen betriebene Druckerei ein prosperierendes Unternehmen gewesen wäre. Ihre Tätigkeit als Buchdrucker war auf den jüdischen Markt ausgerichtet; aber, wenn sie das Anathema der Apostasie auf sich zogen, riskierten sie, und mussten dessen gewärtig sein, dass sie ihn verlieren. Doch die Helicz-Brüder wollten Bücher herausgeben; auch nach ihrer Taufe verlegten sie jüdische Bücher. Die einzige Erklärung ihrer Entscheidung könnte daher sein, dass sie ihre Druckerei retten wollten, nachdem sie infolge jüdischen Boykotts aufgrund der von ihnen verlegten Bücher in Schwierigkeiten geraten war. Vermuten können wir nur, dass sie durch die Taufe – mit Hilfe staatlicher und kirchlicher Obrigkeit – den Boykott zu brechen hofften.¹⁸

Und die Helicz-Brüder sollten sich nicht verrechnet haben: König Zygmunt/Sigismund I. Stary („der Ältere“) setzte sich energisch für ihre Druckerei ein. Beinahe postwendend nach ihrer Taufe setzte er eine Kommission zur Untersuchung der Gründe des Boykotts ein, die sein Privileg besass. Zu ihr gehörten der Krakauer Bischof Piotr Gamrat (1487–1545; Krakauer Bischof von Juli 1538 bis Januar 1541), der Bischof von Chełmno und Titularbischof von Poznań Sebastian Branicki (1484–1544), der Marschall der Krone und Titularbischof von Chełmno Samuel Maciejowski (1499–1550), der Kastellan von Biecz Seweryn Boner (1486–1549) und der Krakauer Wojewode Piotr Graf Kmita Sobieński (1477–1553). Unabhängig davon hatten die Helicz-Brüder am 28. März 1537 (also knapp einen Monat nach ihrem Übertritt zum Christentum) ein neues Privileg vom König erhalten,¹⁹ das nicht nur ihr Monopol auf den Druck

17 Zur oft und kontrovers diskutierten Frage, welcher der drei Brüder welchen Namen nach der Taufe angenommen hat, siehe TETER und FRAM, *Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing* (Anm. 15), S. 64 (Appendix I: Who is Who?), die zu dem Schluss kommen: „Thus, if Elyakim was Johannes and Andreas was not Samuel, then Samuel was indeed Paul, and Asher was none other than Andreas.“

18 Zu weiteren möglichen Motiven des Religionswechsels siehe TETER und FRAM, *Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing* (Anm. 15), S. 32.

19 Lateinischer Text des Privilegs bei BAŁABAN, *Geschichte der hebräischen Druckereien* (Anm. 13), S. 36; siehe dazu auch KRZYSZTOF PILARCZYK, *Leksykon drukarzy ksiąg hebrajskich w Polsce. Z bibliografią polono-judaików w językach żydowskich (XVI–XVIII wiek)*, Kraków 2004, S. 147.

jüdischer Bücher bekräftigte, sondern auf den Vertrieb und Verkauf hebräischer Bücher in der gesamten Adelsrepublik erweiterte; ein Verstoss dagegen sollte mit einer Geldstrafe in Höhe von 200 Mark für Käufer und Verkäufer geahndet werden.²⁰ Das bedeutet, dass die Juden damit den von den Helicz-Brüdern gedruckten oder eingeführten Büchern gleichsam ausgeliefert waren. Den Helicz-Brüdern sollte das einerseits ein einträgliches Einkommen garantieren und andererseits Druck auf die jüdische Obrigkeit ausüben und ihnen zeigen, dass die Helicz-Brüder unter dem Schutz des Königs stehen und man ihre Druckerei nicht boykottieren darf. Am 16. Juni 1537 erliess der König ein weiteres Dekret in Sachen Helicz-Brüder,²¹ das hinsichtlich des Besitzes jüdischer Konvertiten mit der bisherigen Praxis brach. Galt im ganzen christlichen Europa damals das Prinzip, dass Juden, die dem Judentum den Rücken kehrten, ihr verfügbares Vermögen und ihre Aussenstände²² an die jüdische Gemeinschaft abgeben müssen, also verlieren, dekretierte König Zygmunt I. nun, dass die Helicz-Brüder (auch nach ihrer Taufe) das Recht haben, nicht nur ihr Vermögen zu behalten, sondern auch ihre Aussenstände von den Juden einzutreiben: Zu diesem Zweck können sie ihre Ansprüche bei Stadtgerichten geltend machen und – wenn christliche Zeugen sie bestätigen – können die Aussenstände von den jüdischen Schuldnern sogar mit Gewalt eingetrieben und den Helicz-Brüdern übergeben werden.

In den Jahren 1538/39 verlegten die Helicz-Brüder weitere jüdische Bücher, hatten aber grosse Schwierigkeiten mit ihrem Verkauf. Sowohl die Helicz-Brüder als auch der König hatten die Entschlossenheit der „jüdischen Ältesten“ unterschätzt. Vom Boykott betroffen waren nicht nur die von den Helicz-Brüdern verlegten Bücher, sondern auch die von ihnen aus dem Ausland eingeführten. Im Juli 1539 gaben Marcin (Martinus) Siebeneych und der Buchbinder Georg Moller, zwei Christen, die mit dem Verkauf der Bücher der Helicz-Brüder befasst waren, vor dem Krakauer Gericht in Sachen jüdischer Boykott zu Protokoll, dass die örtlichen Juden ihnen gesagt hätten, dass kein Jude von ihnen hebräische Bücher kaufen wird, weil – wie sie behaupteten – hebräische Bücher, die sich im Besitz von Christen befinden, Falsches enthalten.²³

20 FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 2.

21 Lateinischer Text des Dekrets bei BAŁABAN, Geschichte der hebräischen Druckereien (Anm. 13), S. 41-42.

22 JAN DOKTÓR, *Misjonarze i żydzi w czasach mesjańskiej zawieruchy 1648–1792*, Warszawa 2012, S. 61-82.

23 Archiwum Państwowe w Krakowie, sygn. 336–3, Akta Miasta Krakowa, Acta

Daraufhin schritt der König noch einmal entschlossen zur Tat und ordnete am 31. Dezember 1539 an, dass die jüdischen Ältesten von Krakau und Poznań alle nichtverkauften hebräischen Bücher der Druckerei Helicz aufzukaufen und die Kosten dafür unter sich aufzuteilen haben. Darauf baten die Ältesten dieser Gemeinden den König zu veranlassen, dass sich auch der Kahal von Lwów/Lemberg an den Kosten beteiligen solle. Den Geldwert der 3850 Bücher, die sich am Lager der Helicz-Brüder befanden, schätzte die königliche Kommission auf 1600 Florinen. Davon, dass die jüdische Obrigkeit über entsprechende finanzielle Rücklagen verfügte und daher in der Lage war, eine solche Summe aufzubringen, müssen der König und die Kommission gewusst haben; denn der König ordnete an, dass die Juden den Helicz-Brüdern davon sofort, das heisst, am nächsten Tag, dem 1. Januar 1540, 600 Florinen auszuzahlen haben, bis zum 1. Januar 1541 weitere 600 Florinen und die restlichen 400 Florinen bis zum 1. Januar 1542.²⁴ Die jüdischen Ältesten bezahlten für die Bücher, übernahmen sie, übergaben sie aber Kaufleuten in Kommission und erhielten dafür nach drei Jahren das Geld mit entsprechenden Zinsen zurück.²⁵ Von weiterem Boykott liessen sie sich jedoch nicht abhalten.

Nachdem die Helicz-Brüder ihr investiertes Geld wiedererlangt hatten, versuchten sie mehr als ein Jahr lang weitere Bücher zu verlegen und zu verkaufen, aber ohne Erfolg. Angesichts des andauernden Boykotts resignierten sie und gaben 1541 die Druckerei auf. Auch der König konnte ihnen nicht mehr helfen.

Nicht überraschen kann daher, dass die jüdischen Ältesten nach dieser Erfahrung nicht gerade begeistert waren, als sie die Eröffnung einer neuen jüdischen Druckerei mit ansehen mussten, diesmal in Lublin.²⁶ Ergriffen hatte die Initiative zur Eröffnung dieser neuen jüdischen Druckerei der (vom König ernannte) Rektor der dortigen *Jeschive* (Talmudakademie), Shalom Shakhnah b. Josef (um 1495–1558/9), der sich auch um ein Privileg für den Wanderdrucker Ḥajim Shaḥor (gest. zwischen 1548 und 1551) bemüht hatte.

Advocatalia Cracoviensis, k. 133 (1539); zur Sache siehe TETER und FRAM, *Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing* (Anm. 15), S. 48-53.

24 Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie, Metryka Koronna, vol. 59, fol. 321b-324; lateinischer Text der Anordnung bei BALABAN, *Geschichte der hebräischen Druckereien* (Anm. 13), S. 42-44); zur Sache siehe TETER und FRAM, *Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing* (Anm. 15), S. 53.

25 FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 3.

26 Zum Folgenden FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 45-48.

Der erste erhaltene Druck dieser Lubliner Druckerei stammt aus dem Jahr 1547. Es ist das Gebetbuch סדר שומרים לבוקר (*Seder shomrim la-boqer*) – das einzige Buch übrigens, in dem Ḥajim Shaḥor als Drucker genannt ist. Nach dessen Tod verließ König Zygmunt/Sigismund II. August (1520/1548–1572) 1550 das Druckprivileg Ḥajim Shaḥors Schwiegersohn Josef b. Jaqar und dessen Sohn Isaak b. Ḥajim Shaḥor. Auf Shalom Shakhnachs Anregung hin begannen sie 1557 mit der Vorbereitung der ersten vollständigen Druckausgabe des Babylonischen Talmuds, die in der Adelsrepublik erschienen ist. Shakhnah stellte den Druckern Talmudhandschriften zur Verfügung, aufgrund derer der Text erstellt und Korrekturen vorgenommen wurden. Wahrscheinlich war er selbst der Korrektor der ersten Bände. Die nicht erhaltenen Exemplare der Traktate סנהדרין (*Sanhedrin*) und בבא מציעא (*Bava Meṣi'a*) sollen sogar seine eignen Kommentare enthalten haben.²⁷ Als erster Traktat dieser Ausgabe erschien 1559 der Traktat שבועות (*Shevu'ot*) im Druck.

Im selben Jahr fanden weitere wichtige Ereignisse in der Geschichte der Druckerei statt, die allerdings schwerlich in einen Kausalzusammenhang zu bringen sind: Es starb der Protektor der Druckerei, Shalom Shakhnah. Die Lubliner Druckerei zog unerwartet von Lublin nach Końska Wola bei Puławy (einer der Familie des Grafen Jędrzej [Andrzej] Tęczyński [um 1480–1536] gehörenden Privatstadt) um. Der König erneuerte 1559 das Druckprivileg für die Nachfolger der früheren Drucker: für Ḥanah bat Josef b. Jaqar (wahrscheinlich Josefs Frau) und Ḥajim, den Sohn von Isaak b. Ḥajim Shaḥor. Und einige Monate später kehrte die Druckerei von Końska Wola nach Lublin zurück.

Der Wegzug der Drucker samt Betrieb aus Lublin – dem zu jener Zeit wichtigsten jüdischen Zentrum der Adelsrepublik und traditionellen Versammlungsort der Repräsentanten der grössten Gemeinden, war eine dramatische und mit Sicherheit überraschende Entscheidung für die Oberhäupter der jüdischen Gemeinden, denen die Tätigkeit der Druckerei, wie die der Druckerei der Helicz-Brüder einige Jahren zuvor, aus gewissen Gründen nicht gefallen hat. Diesmal jedoch, statt ihre Druckerei zu schliessen, was die jüdische Obrigkeit wohl erwartet hatte, „flohen“ die Drucker samt Betrieb in eine Stadt, in die der Arm der „jüdischen Ältesten“ nicht reichte. Natürlich musste man die produzierten Drucke auch verkaufen. Bei einem zu erwartenden Boykott war dies keine leichte Sache, aber dennoch nicht unmöglich. Vor allem jenseits der Grenzen der

27 KRZYSZTOF PILARCZYK, *Talmud i jego drukarze w pierwszej Rzeczypospolitej*, Kraków 1998, S. 91.

Adelsrepublik, zum Beispiel auf den Märkten des [Heiligen Römischen] Reiches, wo die Nachfrage nach dem Talmud angesichts der antitalmudischen Repressalien in Italien sehr gross war. Der Umzug der Druckerei nach Końska Wola und der Druck des Talmuds dort machte der jüdischen Obrigkeit schmerzhaft deutlich, dass in der Adelsrepublik ein jüdischer Verleger wirksame Protektion auch bei der christlichen staatlichen oder privaten Obrigkeit finden kann.

Die Position der Lubliner Drucker stärkte zudem ein Privileg, das ihnen sowohl Schutz als auch Druckrechte in der Königsstadt Lublin einräumte und garantierte. Angesichts dieser Situation entschloss sich die jüdische Obrigkeit zum Einlenken: Im (dritten der Ausgabe und dem zweiten in Końska Wola gedruckten) Traktat, dem Traktat פסחים (*Pesahim*) aus dem Jahre 1561, findet sich eine הסכמה (*haskama*), eine Druckerlaubnis des ועד שלוש מדינות (*Wa'ad Shelosh Medinot*), des „Rates der Drei Länder“ (nämlich: Grosspolens, Kleinpolens und Litauens).²⁸ Es ist dies die erste Druckerlaubnis, die der *Wa'ad* in der Adelsrepublik gegeben hat. Gleich danach ist die Druckerei nach Lublin zurückgekehrt. Diese vom *Wa'ad* gegebene Druckerlaubnis hat man dann auch auf den Titelseiten nicht nur

28 Der (zunächst) ועד שלוש מדינות „Rat der Drei Länder“, und seit 1580 ועד ארבע (*Wa'ad Arba' Arasot*), „Rat der Vier Länder“ (bis 1623: Grosspolens, Kleinpolens, Rutheniens und Litauens, ab 1623: Grosspolens, Kleinpolens, Rutheniens und Wolhyniens, da sich die litauischen jüdischen Gemeinden in einem eigenen ועד מדינת ליטא *Wa'ad Medinat Lite*, „Rat des Staates Litauen“, zusammengeschlossen haben) war als der „Jüdische Sejm“ (*Sejm Żydowski*) das oberste Organ der jüdischen Selbstverwaltung in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik, die auf lokaler, regionaler und Landesebene der Verfassung der nicht-jüdischen, christlichen Gesellschaft entsprach. Siehe dazu SCHREINER, Rechtsstellung und Strukturen jüdischer Gemeinden (Anm. 14), S. 66-68; und ADAM TELLER, Art. *Councils*, in: *YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe* (2010), unter <http://www.yivoencyclopedia.org/article.aspx/Councils>; ferner ANATOL LESZCZYŃSKI, *Sejm Żydów Korony 1623–1764*, Warszawa 1994; ANNA MICHAŁOWSKA-MYCIEKSKA, *Sejm Żydów litewskich (1623–1764)*, Warszawa 2014. – Die Protokollbücher der beiden „Räte“ veröffentlichten ISRAEL HEILPRIN (Hg.), פנקס ועד ארבע ארצות שמ"א–תקכ"ה, hrsg. von ISRAEL BARTAL und SHMUEL ETTINGER, Bd. I (mehr nicht erschienen), Jerusalem 1990; SIMON DUBNOV und ISAAK L. TUVIM (Hg.), פנקס המדינה, או, פנקס ועד הקהילות הראשיות, קובץ תקנות ופסקים משנת שפ"ג עד שנת תקכ"א, 2 Bde, St. Peterburg 1909-1912; Neuausgabe in einem Band: Berlin 1925 (Nachdruck Jerusalem 5729 [1969] mit Ergänzungen von ISRAEL HEILPRIN (Hg.), תוספות ומלואים לפנקס מדינת ליטא, Jerusalem 5695 [1935]. Vgl. dazu auch JAKUB GOLDBERG und ADAM KAŻMIERCZYK (Hg.), *Sejm czterech ziem – źródła*, Warszawa 2011.

der folgenden, bis 1580 erschienenen Talmudtraktate abgedruckt, sondern ebenso in der zweiten Lubliner Ausgabe des Babylonischen Talmuds, die in den Jahren 1617 bis 1628 erschienen ist. Mit ihrer *haskama* gaben die Vertreter des *Wa'ad*, die Rabbiner und Rektoren der Talmudakademien der Drei Länder (שלוש מדינות) nicht nur die Erlaubnis, den Talmud zu drucken, sondern garantierten ihm zugleich auch „Ausschliesslichkeit“, indem sie ihn zur alleinigen zum Studium an den Talmudakademien in der Adelsrepublik zugelassenen Ausgabe erklärten. In der *haskama* heisst es:

Unter der Regierung unseres Herrn, seiner Hoheit des Königs Zygmunt August, erhoben sei seine Königsherrschaft (Num 24,7), er möge Nachkommenschaft sehen und lange leben (Jes 53,10) [...] gedruckt von den Druckern Meshullam b. Shelomo und Eli'ezer b. Isaak, mit Erlaubnis der Geonim der Welt und der Rektoren der Talmudakademien der Drei Länder Polen, Ruthenien und Litauen, die sich einmütig geeinigt und strenge, von ihnen eigenhändig unterschriebene Order erlassen haben, dass in jeder Jeschive in den drei oben erwähnten Ländern Traktat für Traktat so gelehrt wird, wie er hier abgedruckt ist, so Gott will und mit Gottes Hilfe, um die Tora in Israel zu mehren und uns zu stärken und zu ermutigen in [der Ausübung] des himmlischen Handwerks [d. i. des Buchdrucks].

Der resolute Ton der *haskama* zeugt vom Willen, eine strenge Kontrolle des Buchdrucks einzuführen; aber auch davon, mit den Lubliner Druckern zu einer Übereinkunft zu kommen, da sie diese Kontrolle zu akzeptieren bereit schienen. Und tatsächlich hat die Druckerei danach fast ununterbrochen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts weitergearbeitet.

Auch die Anfänge der dritten, wiederum in Krakau, diesmal von Isaak b. Aharon aus Prossnitz (jiddisch: *Prostits*, in Mähren; heute: Prostějov; gest. 1612) eröffneten jüdischen Druckerei gestalteten sich schwierig.²⁹ Aus Italien nach Krakau geholt hatte ihn samt Druckmaschinen und Mitarbeitern Shalom Shakhnajs Schüler und Schwiegersohn Mose b. Isra'el Isserles (mit seinem Akronym ReMU (רמ"א) genannt; um 1520–1572). Alles spricht dafür, dass Mose Isserles, der als Oberrabbiner Polens grossen Einfluss am Königshofe hatte, für Isaak b. Aharon 1568 das königliche Privileg erwirkt hat, das ihm die Eröffnung der – neben Lublin nun – zweiten jüdischen Druckerei wiederum in Krakau erlaubte. Das traf sich mit seinen eigenen Ambitionen. Wollte er doch Kodifikator und Promotor der aschkenasischen Halacha werden. Dazu brauchte er eine unter seiner Kontrolle stehende Druckerei. An der Finanzierung ihres Betriebs

29 Zum Folgenden BALABAN, Geschichte der hebräischen Druckereien (Anm. 13), S. 9-11; FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 4-9.

gab's nichts zu zweifeln. Mose Isserles war ein sehr reicher Mann und hatte auch einen vermögenden Freundeskreis.

Als bald nach seiner Ankunft in Krakau begann Isaak b. Aharon mit dem Druck Isserles'scher halachischer Werke; den Anfang machte er mit *זאת תורת החטאת* (*Zo't torat ha-hattat*).³⁰

Diese Initiative gefiel jedoch nicht allen. Bald nach Beginn des Drucks, am 2. November 1569, wurden die Druckerei infolge einer mysteriösen Denunziation (wir kennen weder deren Urheber noch deren Inhalt) geschlossen, das königliche Privileg zurückgezogen und die Drucker der Verlegung eines Schmähungen gegen die Christenheit enthaltenden Talmuds beschuldigt. Daraufhin ordnete der König an, die bereits gedruckten Bögen und Druckstöcke zu konfiszieren, bis die Sache aufgeklärt sei.³¹ Die Untersuchung brachte die Unhaltbarkeit der Anschuldigungen ans Licht; nach einigen Monaten konnte die Krakauer Druckerei dank eines neuen königlichen Privilegs ihre Arbeit fortsetzen.³² Die konfiszierten Druckstöcke und gedruckten Bögen wurden dem Drucker zurückgegeben und die Denunzianten vermahnt, es nicht noch einmal zu wagen, falsche Beschuldigungen gegen den Drucker vorzubringen.³³

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang wiederum die positive Einstellung des Königshofes zur jüdischen Druckerei, die er nicht nur unterstützte, sondern auch gegen jegliche Verleumdung in Schutz nahm. An den innerjüdischen ideologischen und religiösen Auseinandersetzungen, an denen die Verleger der Sache wegen beteiligt waren, hatte die staatliche Obrigkeit ohnehin kein Interesse. Für sie waren die jüdischen Druckereien in erster Linie eine Quelle von Einkünften und eine positive Alternative zur zunehmenden Einfuhr hebräischer und jiddischer Bücher aus dem Ausland, die mit dem Anwachsen der jüdischen Bevölkerung einherging. Hingegen

30 Eine Bearbeitung von Isaak b. Me'ir von Dürens (14. Jahrhundert) populärem halachischem Werk *Sba'are Dura* („Die Tore von Düren“; *editio princeps* Venedig 1547; zahlreiche Nachdrucke) über Fragen der Speisegebote (*kashrut*); siehe dazu TETER und FRAM, *Apostasy, Fraud and the Beginnings of Hebrew Printing* (Anm. 15), S. 32-33.

31 Lateinischer Text der Anordnung bei BALABAN, *Geschichte der hebräischen Druckereien* (Anm. 13), S. 47-48.

32 Lateinischer Text bei BALABAN, *Geschichte der hebräischen Druckereien* (Anm. 13), S. 48-49; siehe dazu auch PILARCZYK, *Leksykon drukarzy ksiąg hebrajskich* (Anm. 19), S. 155.

33 Mehr zum Thema dieser Druckerei bei MAGDALENA BENDOWSKA und JAN DOKTÓR, *The Amsterdam of Polish Jews*, Warszawa 2016, S. 22-26.

betrachtete die jüdische Obrigkeit die Druckereien vor allem als Bedrohung ihrer eigenen Autorität und Gefährdung der Verbreitung einer einheitlichen verbindlichen Auslegung der Religion, als Quelle von Unstimmigkeiten und unerwünschten Neuerungen, ja, auch der Häresie. Und dies umso mehr, als sie nicht in der Lage war, die Druckereien nachhaltig zu kontrollieren; waren sie doch nicht aufgrund Entscheidung der jüdischen Obrigkeit entstanden, sondern infolge königlicher Privilegien.

Nach diesen Erfahrungen beschloss der *Wa'ad*, dem Beispiel der italienischen Gemeinden zu folgen und die Kontrolle jüdischer Drucke grundsätzlich zu regeln. Vorbild war ihm die Verordnung, die am 21. Juni 1554 von Vertretern von 14 jüdischen Gemeinden Italiens erlassen worden war, die sich in Ferrara versammelt und eine eigene präventive jüdische Buchzensur eingeführt hatten, die dem *Imprimatur* der Kirchen verblüffend ähnlich war. Darin heisst es:

Nicht erlaubt ist Druckern der Druck irgendeines bisher nicht im Druck erschienenen Buches, es sei denn mit Genehmigung von drei eigens ernannten Rabbinern und der Zustimmung der Oberhäupter der dem Druckort nächstgelegenen Gemeinde [...]. Die Namen der Rabbiner und Gemeindeoberen der den Druck erlaubenden Gemeinde sind am Beginn des Buches abzudrucken. Andernfalls ist niemandem erlaubt, das Buch zu kaufen bei Androhung einer Geldstrafe von 25 Escudos.³⁴

Ein ähnliches seitens der jüdischen Obrigkeit in der Adelsrepublik erlassenes Dokument ist zwar nicht erhalten, aus einem der in einem Buch abgedruckten Zensurbescheide geht jedoch hervor, dass der – nun – ועד ארבע ארצות (*Wa'ad Arba' Arasot*), „Rat der Vier Länder“ (Grosspolen, Kleinpolen, Ruthenien und Wolhynien) eine Anordnung erlassen hatte, die die innerjüdische präventive Buchzensur der vor 1590 erschienenen Drucke regelte.³⁵ Das genaue Datum und den Inhalt dieser Anordnung kennen wir nicht. In einer Abschrift der Beschlüsse des *Wa'ad* aus dem Jahre 1594, der als תקנה (*taqqana*), als „Anordnung“ des Krakauer Kahals erhalten geblieben ist, wird nur lakonisch daran erinnert, dass „es nicht erlaubt ist, Bücher בלי רשות רבנים ואלופים (*bli reshut rabbanim we-alufim*) ‘ohne Genehmigung von Rabbinern und Gemeindeoberen zu drucken’,“ sowie daran, dass „einer Druckerei, sollte sie gegen diese Anordnung verstossen, ihr Produkt vernichtet und der

34 AMNON RAZ-KRAKOTZKIN, *The Censor, the Editor, and the Text. The Catholic Church and the Shaping of the Jewish Canon in the Sixteenth Century*, Philadelphia, PA 2007, S. 38.

35 ISRAEL HEILPRIN, בפולין ועד ארבע ארצות, in: 1 קריית ספר (1934), S. 105-110, dort S. 108.

Drucker und alle in der Druckerei Beschäftigten mit dem Bann (חרם) belegt werden.“³⁶

Im 16. Jahrhundert entwickelte sich die Polnisch-Litauische Adelsrepublik zu einem wichtigen Zentrum jüdischen Buchdrucks. Das betraf vor allem den Talmud, der trotz Intervention des Heiligen Stuhls viermal in der Adelsrepublik verlegt wurde, zweimal in Lublin und zweimal in Krakau.³⁷ Der Aufschwung des jüdischen Buchdrucks sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Nach dem messianischen Aufruhr des Jahres 1666 um Shabbatai Zvi aus Izmir (1626–1676) nahm die Menge der in Mitteleuropa ohne Druckerlaubnis erschienenen Drucke enorm zu; und es wurde immer schwieriger, die Druckereien unter Kontrolle zu halten. Schliesslich beschloss der *Wa'ad*, das Problem ein für alle Mal dadurch zu lösen, dass er in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts die beiden in der Adelsrepublik bestehenden Druckereien kurzerhand schloss. Das genaue Datum und den genauen Inhalt des Beschlusses, der den Druck jüdischer Bücher in der Adelsrepublik verbot, kennen wir nicht. Am Erlass einer solchen Anordnung und deren Umsetzung besteht jedoch kein Zweifel. Denn erhalten geblieben ist zum Beispiel ein Nachdruck eines Dokuments aus dem Jahre 1687 mit folgendem Inhalt:

Ḥajim b. Jehoshua Senegal verfasste hervorragende Kommentare zur Tora und den *Fünf Megillot* – das Buch *מֵיִם חַיִּים* (*Mayyim hayyim*), das er selbst geschrieben und uns gebeten hat, ihm die Erlaubnis [zu Druck] und Vertrieb zu geben. Weil uns jetzt aber eine Anordnung (*taqqana*) verpflichtet, in dieser Zeit keine Bücher zu drucken, haben wir ihm die Genehmigung jetzt nicht erteilt. Aber die Obrigkeit antwortete ihm, wenn die Zeit kommt, und man alle Bücher wieder drucken darf, wird der Druck des Buches *מֵיִם חַיִּים* ganz vorne anstehen, um aus dem Brunnen lebendigen Wassers (*mayyim hayyim*) zu trinken, und es sich dank dessen vielleicht ergibt, nach Zion und Jerusalem hinaufzuziehen.

Das war zwar keine Anordnung des *Wa'ad*, wohl aber eine amtliche, dem Autor erteilte Auskunft, der um Genehmigung des Drucks seines Buches ersucht und eine eindeutig ablehnende Antwort erhalten hatte. Gleichwohl benutzte sie der Autor als amtliche *haskama* für sein daraufhin in Dyhernfurth (heute: Brzeg Dolny bei Wrocław/Breslau) im Druck erschienenen Buch.³⁸ Zugleich sollte diese *haskama* auch erklären, warum er

36 HEILPRIN, *הסכמות ועד ארבע ארצות בפולין* (Anm. 26), S. 105.

37 Siehe dazu die bibliographischen Angaben bei PILARCZYK, *Talmud i jego drukarze* (Anm. 27), S. 269-272.

38 *מֵיִם חַיִּים*, Dyhernfurth 1690; ²1703; *נַחֲלַת חַיִּים* (*Nahalat hayyim*), Wilhermsdorf 1713; ²1714.

sein Buch in der Adelsrepublik jetzt nicht drucken konnte, sondern nur im Ausland.

In den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gab es in der Adelsrepublik gar keine jüdische Druckerei mehr. Der letzte Krakauer Druck stammt aus dem Jahre 1670, und der letzte Lubliner Druck aus dem Jahre 1685.³⁹ Umso wichtiger ist es daran zu erinnern, dass andere (nichtjüdische) Druckereien zur selben Zeit in der Adelsrepublik florierten: Während im 16. Jahrhundert in der Adelsrepublik achttausend Titel verlegt worden sind, waren es im 17. Jahrhundert mehr als vierundzwanzigtausend, und diese Zahl ist mit Sicherheit zu niedrig angesetzt; denn in jenem Jahrhundert hat man viel volkstümliches Schrifttum gedruckt, von dem zahlreiche Titel verloren sind, so dass wir ihre Existenz kaum mehr als erahnen können.⁴⁰ Gleiches betrifft die Zahl der Druckereien. Bis 1580 gab es in Polen vierundsechzig Druckereien, in den Jahren 1580 bis 1650 waren es schon hundertvierunddreissig.⁴¹

Den Zusammenbruch des jüdischen Buchdrucks in Polen haben holländische (Amsterdamer) und deutsche, jüdische und christliche Buchdrucker gleichermassen für sich zu nutzen gewusst, indem sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts begannen, massenhaft hebräische und jiddische Bücher für den ergiebigen Markt der Adelsrepublik zu drucken. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts druckte man in Amsterdam nicht weniger als 167 Titel in hebräischer und jiddischer Sprache, in der zweiten Hälfte belief sich ihre Zahl schon auf 509. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts weist ein Anwachsen der Zahl der gedruckten hebräischen und jiddischen Bücher auf 938 Titel aus.⁴² Aus erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass man die Mehrheit der Bücher an Ort und Stelle vertrieben hat, in den deutschen Ländern und vor allem in der Adelsrepublik.

Der Unterbruch des jüdischen Buchdrucks in der Adelsrepublik sollte jedoch nicht von endloser Dauer sein. Denn ein weiteres Mal intervenierte der König, diesmal Jan III. Sobieski (1629/1674–1696), zugunsten der Drucker und Verleger:

39 Die auf den Titelblättern einiger Drucke aus dieser Zeit gegebenen Informationen, dass sie in Lublin oder Krakau gedruckt worden sind, erwecken erhebliche Zweifel.

40 BARBARA BIEŃKOWSKA und HALINA CHAMERSKA, *Zarys dziejów książki*, Warszawa 1987, S. 182.

41 BIEŃKOWSKA und CHAMERSKA, *Zarys dziejów książki* (Anm. 31), S. 174.

42 Siehe dazu die bibliographischen Angaben bei YESHA'YAHU VINOGRAD, אוצר הספר העברי, 2 Bde, Jerusalem 5754 [1994], Bd. II: מקומות הדפוס, S. 30c-93d.

1690 holte König Jan III. Sobieski den Amsterdamer Drucker Uri Shraga Fajvesh (Fejbush) ha-Lewi b. Aharon (1625–1715) nach Polen, mit dem er schon länger in Kontakt stand.⁴³ Da sich Fajvesh politischer Protektion und materieller Unterstützung seitens des Königs erfreute (der König hatte ihm sogar einen Kredit zum Aufbau seines Druckereigewerbes gewährt), konnte er den Druck, den der *Wa'ad* ausübte, getrost ignorieren. Zudem liess er sich mit seiner Familie in Sobieskis Privatstadt Żółkiew (heute: ЖОВКВА/Žovkva, Ukraine) nieder und liess auch seine Druckmaschinen aus Amsterdam nach dorthin kommen.⁴⁴

Am 1. November 1690 erteilte ihm König Jan III. Sobieski ein zeitlich unbegrenztes, vererbbares Privileg, das ihm die Eröffnung einer Druckerei und den Druck hebräischer Bücher, darunter des Talmuds, erlaubte.⁴⁵ Mit der königlichen Erlaubnis zur Eröffnung einer neuen hebräischen Druckerei in der Adelsrepublik musste sich am Ende auch der Rat der Vier Länder einverstanden erklären. In den Jahren 1692 bis 1705 wurden in Żółkiew zwanzig Bücher verlegt. In einigen von ihnen zeichnete als Drucker Uri Fajvesh (Fejbush).⁴⁶ Nach ihm führten seine Enkel Aharon und Gershon die Druckerei weiter. An die achtzig Jahre war die Druckerei in Żółkiew die einzige jüdische Druckerei in der Adelsrepublik.⁴⁷

Die Nachfrage nach Eröffnung neuer Druckereien muss jüdischerseits gross gewesen sein: seitens der Autoren und potentiellen Leser ebenso wie seitens der Magnaten. Landgutbesitzer und Herrscher in ganz Europa unterstützten das Entstehen von Druckereien und halfen beim Vertrieb der Bücher vor allem aus finanziellen Gründen. Die Gewinne der Drucker und die von ihnen erhobenen Steuern waren allerdings nicht das wichtigste. Vielmehr trugen die Druckereien zum wirtschaftlichen Aufschwung bei, indem sie zur Gründung von Manufakturen zur Papierherstellung, von Buchbindereien etc. beitrugen. Von daher versteht sich, dass gerade Magnaten, Besitzer privater Ländereien, versuchten, das vom *Wa'ad* verfügte Monopol

43 MAGDALENA BENDOWSKA und JAN DOKTÓR, Waad Arba Aracot i amsterdamska Biblia w jidysz. Historia pewnej karty tytułowej, in: *Kwartalnik Historii Żydów* Nr. 233 (März 2010), S. 89-100.

44 Zum Folgenden FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 62ff.

45 STEFAN GAŚIOROWSKI, *Chrześcijaństwo i Żydzi w Żółkwi w XVII i XVIII wieku*, Kraków 2001, S. 122.

46 Siehe die bibliographischen Angaben dazu bei VINOGRAD, אוצר הספר העברי (Anm. 42), Bd. II, S. 306b-d.

47 Siehe die bibliographischen Angaben dazu bei VINOGRAD, אוצר הספר העברי (Anm. 42), Bd. II, S. 306b-331ad.

der Druckerei in Żółkiew zu brechen. So entstand 1760 auf Initiative des polnischen Aristokraten, Politikers und Diplomaten Józef Klemens Czartoryski (1740–1810) eine Druckerei für jüdische Bücher in Oleksińce bei Brody (heute: Олексинці/Oleksincy, Ukraine),⁴⁸ der Wojewode von Kiew und Wolhynien Franciszek Salezy Potocki (1700–1772) gründete eine Druckerei in Tartaków (heute: Тартаків/Tartakiv, Ukraine) und 1752 entstand eine Druckerei in Turka (heute: Турка/Turka, Ukraine).⁴⁹ Derlei Initiativen gab es noch weitere, wenngleich die Mehrheit von ihnen nicht zum Erfolg führte. Denn selbst die Druckereien, die einige Bücher herausbrachten, ohne dafür eine Erlaubnis des *Wa'ad* zu haben, waren nicht in der Lage, sich auf dem vom *Wa'ad* streng kontrollierten jüdischen Buchmarkt zu behaupten und mussten alsbald wieder schliessen.

Die Schwierigkeiten des jüdischen Buchdrucks und Buchmarkts in der Adelsrepublik sind schwerlich mit der Konkurrenz durch importierte Bücher zu erklären. Wenn es so gewesen wäre, hätte dies auch die mit lateinischen Lettern gedruckten Bücher betreffen müssen, die massenweise in Deutschland und Amsterdam gedruckt wurden. Zudem ist der zeitgleiche Import dieser Bücher in die Adelsrepublik gering. Im Zentrum des jüdischen Buchdrucks, in Amsterdam, druckte man für den polnischen Markt ausschliesslich jüdische (hebräische und jiddische) Bücher. Polnische Bücher druckte man dort überhaupt nicht, obwohl es weder an qualifizierten Setzern und Korrektoren, noch an entsprechenden Handelskontakten fürs Marketing fehlte. Der deutsche Reisende Philipp von Zeesen (1619–1689) notierte 1664 in seinem Reisetagebuch, dass es allein in Amsterdam vierzig Druckereien gibt, die in verschiedenen Sprachen drucken, von denen er Tschechisch, Griechisch und Dänisch eigens nannte – Polnisch aber nicht.⁵⁰ Das beweist, dass die Infrastruktur des polnischen Buchgewerbes der Adelsrepublik in Gestalt bestehender Papiermühlen, Giessereien, Buchbindereien etc. ganz offensichtlich produktiv genug war, um zu konkurrenzfähigen Preisen sowohl volkstümliche Literatur als auch anspruchsvolle und selbst illustrierte Titel zu produzieren. Folglich müssen die Probleme, denen sich der jüdische Buchdruck und Buchmarkt in der Adelsrepublik ausgesetzt sah, eine andere Ursache gehabt haben, wie sich im Nachhinein auch herausstellen sollte:

48 Siehe dazu FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 72-73.

49 Siehe dazu FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 70-72.

50 PHILIPP VON ZESEN, *Beschreibung der Stadt Amsterdam*, Amsterdam: Joachim Lo-schen, 1664, S. 370-371.

Am 6. Juni 1764 fasste der erste Sejm der Adelsrepublik, dessen Mitglieder ernannt worden waren (*Sejm konwokacyjny*), den folgenschweren Beschluss, den „Rat der Vier Länder“ und den „Rat des Staates Litauen“, also die jüdische Selbstverwaltung in der Adelsrepublik auf Landesebene, „für immer“ aufzulösen. Mit der Auflösung der beiden „Räte“ endete zugleich auch die Existenz derjenigen Institution, die als einzige in der Lage gewesen war, eine wirksame Kontrolle über den jüdischen Buchdruck in der Adelsrepublik ausüben zu können. Die Folge dieses Beschlusses war: Binnen kurzer Zeit entstanden an die dreissig neue jüdische Druckereien, die sich dank des Wegfalls der jüdischen Buchzensur auf dem jüdischen Buchmarkt auch gut zu behaupten verstanden. Denn die geradezu lawinenartig anwachsende (und alsbald angewachsene) Menge ihrer Drucke fand mühelos ihre Käufer. Zudem begann man jetzt auch Bücher zu drucken, die man sich zuvor nicht gewagt hätte, im Druck erscheinen zu lassen.

So verlegte man nun zum ersten Mal in der Adelsrepublik eine Reihe klassischer kabbalistischer Bücher und Traktate wie beispielsweise das Hauptwerk der Qabbala, den ספר הזוהר (*Sefer ha-Zohar*; Korzec 1778), dazu Schriften von Avraham Abul’afia (1240–1291/2) und Ḥajim b. Josef Vitals (1542–1620) עץ חיים (*‘Eš hayyim*; Korzec 1782, ²1784) und פרי עץ חיים (*Peri ‘eš hayyim*; Korzec 1782, ²1788); ferner den ספר התמונה (*Sefer ha-temuna*), einen R. Neḥonja b. ha-Qana und R. Jishma‘el Kohen Gadol zugeschriebenen kabbalistischen Kommentar zu den 613 Ge- und Verboten der Tora (Korzec 1784), den ספר הפליאה והוא ספר הקנה (*Sefer ha-peli’a – Sefer ha-qana*; Korzec 1784), einen ebenfalls einen R. Neḥonja b. ha-Qana zugeschriebenen kabbalistischen Kommentar zu *Parashat Bere’shit*, Mose b. Ja‘aqovs ספר שושן סודות (*Sefer shoshan sodot*; Korzec 1784) und manche andere.

Seit 1780 begannen, gleichfalls zuerst in Korzec (jiddisch: קארעץ oder קארעץ/*Korits*, heute: Корець/*Kores’*, Ukraine),⁵¹ dann aber auch in anderen Städten und deren Druckereien, die Schriften der führenden Vertreter des mehrere Male mit dem Bann belegten Chassidismus im Druck zu erscheinen: allen voran die Schriften von Ja‘aqov Josef b. Zvi Hirsch ha-Kohen Katz von Połonnoje (1741–1782; jiddisch: פולנא/*Polne*, heute: Полонне/*Polonne*, Ukraine),⁵² und von Dov Ber b. Avraham von Międzyrzecz (1704–1772; jiddisch: מעזריטש/*Mezritsh*, heute: Великі Межирічі/*Velyki Mezhyriči*, Ukraine).⁵³ Einige von ihren Büchern wurden in kurzer

51 Siehe dazu FRIEDBERG, תולדות הדפוס העברי בפולניה (Anm. 3), S. 73-75.

52 תולדות יעקב יוסף, Korzec 1790; בן פרת יוסף, Korzec 1781 i צפנת פענח, Korzec 1781/2.

53 מגיד דבריו ליעקב – אור תורה, Korzec 1781.

Zeit Bestseller: Die תולדות יעקב יוסף (*Toldot Ja'aqov Josef*; Korzec 1780) von Ja'aqov Josef von Połonnoje erlebten allein im 18. Jahrhundert noch weitere sechs Auflagen, ebenso viele wie der אור תורה – מגיד דבריו ליעקב (*Maggid devaraw le-Ja'aqov – Or Tora*; Korzec 1781) von Dov Ber von Międzyrzecz; und das „Testament des *RIBaSh*“ (ריב"ש צוואת, *Ṣawa'at RIBaSh*; Żółkiew 1793), ein dem *RIBaSh*, das ist: R. Israel Ba'al Shem (Tov) (um 1700–1760) zugeschriebenes, aber anonymes Sammelwerk chassidischer Lehren, das sogar acht Auflagen erlebte.

Angesichts dieser Entwicklung ist es gewiss weder übertrieben noch ungerechtfertigt die Frage zumindest zu stellen, ob der polnische Chassidismus ohne die Auflösung des Rates der Vier Länder, und – damit einhergehend – ohne die Abschaffung der präventiven jüdischen Buchzensur, jemals eine Chance gehabt hätte, sich zu jener Massenbewegung mit eigenem theologischen Fundament und Profil zu entwickeln, das ihm trotz aller Differenzierungen seine Identität zu wahren ermöglicht hat. Dem nachzugehen, wäre jedoch ein anderes Thema.

Welche unmittelbaren Folgen die Intervention der jüdischen Buchzensur in der Adelsrepublik auf die Buchproduktion hatte, belegt am besten ein Blick auf den wechselnden Anteil, den die jüdischen Druckereien der Adelsrepublik an der weltweiten Produktion jüdischer Bücher hatten:

Betrug ihr Anteil in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch 23,90 %, belief er sich in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts auf nur noch 3,55 % und war ein halbes Jahrhundert später auf ganze 3,28 % gesunken. Hingegen stieg der Anteil in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also nach der Auflösung des Rates der Vier Länder und damit der Abschaffung der Buchzensur, geradezu sprunghaft auf 22 % an, und dies, obwohl die jüdischen Druckereien, von der Druckerei in Żółkiew abgesehen, in den 1770er Jahren ihre Tätigkeit gerade erst aufgenommen hatten. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hatte der Anteil jüdischer Druckereien in Polen an der weltweiten Produktion jüdischer Bücher bereits die Marke von 35 % überschritten. Diese Angaben sind umso aussagekräftiger, wenn ihnen gegenübergestellt, dass im gleichen Atemzug, in dem der jüdische Buchdruck in der Adelsrepublik einer neuen Blütezeit zustrebt, der Druck jüdischer Bücher in Amsterdam und anderen vormaligen Zentren jüdischen Buchdrucks wie Frankfurt am Main einen deutlichen Niedergang erlebt. Hatte man beispielsweise in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Amsterdam noch 938 Titel verlegt, waren es in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts nur noch 656 bzw. 30 % weniger. Und in den folgenden Jahrzehnten sollte sich dieser Rückgang der Buchproduktion noch weiter verstärken.